



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Astrid Mannes
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Walter J. Lindner
Staatssekretär

Berlin, den **22. Okt. 2018**

Schriftliche Fragen für den Monat Oktober 2018
Frage Nr. 10-135 bis 138

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Von welchen Ländern sind der Bundesregierung Fälle von Sklaverei bekannt?

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung liegt keine allgemein anerkannte Statistik vor, mit der auf internationaler Ebene Staaten mit Fällen von Sklaverei dokumentiert werden. Eng mit der Thematik der Sklaverei oder Zwangsarbeit verbunden ist das Phänomen des Menschenhandels, das in Artikel 3 des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität näher definiert wird.

Dem Menschenhandel fallen auch heute noch weltweit Millionen von Menschen zum Opfer, darunter überwiegend Frauen und Mädchen. Nach Erhebungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 2017 sind knapp 21 Millionen Menschen in der ganzen Welt Opfer von Menschenhandel, die meisten von ihnen im asiatisch-pazifischen Raum (11,7 Mio. Menschen), in Afrika (3,7 Mio.) und Lateinamerika (1,8 Mio.). In der Europäischen Union wird die Zahl der Betroffenen auf 800.000 geschätzt.

Ihre weitere Frage:

Was unternimmt die Bundesregierung, um Sklaverei weltweit zu stoppen?

beantworte ich wie folgt:

Der Kampf gegen Menschenhandel hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Bei den VN setzte sich die Bundesregierung dafür ein, das Amt eines Sonderberichterstatters zu Menschenhandel einzurichten. Seit 2008 arbeitet die Bundesregierung eng mit den Philippinen zusammen, um Resolutionen im Menschenrechtsrat der VN voranzubringen, die für bessere Prävention von Menschenhandel und besseren Schutz für die Opfer werben. Die Bundesregierung hat sich auch im Rahmen des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aktiv an den Arbeiten zur Bekämpfung des Menschenhandels beteiligt. Sie fördert zudem Projekte von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die Menschenhandel bekämpfen oder Opfer von Menschenhandel schützen.

Ihre weitere Frage:

Wird Sklaverei im Rahmen von diplomatischen Beziehungen bzw. Staatsbesuchen oder der Entwicklungshilfe mit den entsprechenden Ländern thematisiert?

beantworte ich wie folgt:

Menschenrechtsthemen, darunter auch das Thema Menschenhandel, sind Bestandteil des diplomatischen Austauschs der Bundesregierung mit anderen Ländern. Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Achtung und Förderung der Menschenrechte ein und wird weiterhin die regelmäßigen politischen Gespräche mit Regierungen nutzen, um die Einhaltung der Menschenrechte anzumahnen. Menschenrechte sind auch Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Mit dem Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem Jahr 2011 richtet sich die deutsche Entwicklungspolitik systematisch an den Menschenrechten aus, um Partnerländer bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen wirksam zu unterstützen. Im Politikdialog mit den Partnerländern werden die Heraus-

forderungen von Menschenrechtsverletzungen unter anderem im Zusammenhang mit modernen Formen der Sklaverei thematisiert, die entwicklungs- und gesellschaftspolitische Relevanz des Themas wird verdeutlicht, und für Lösungen zur Prävention und Bekämpfung wird geworben.

Ihre weitere Frage:

Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit sich extreme Ausbeutung künftig nicht in unseren Liefer- und Produktionsketten wiederfindet?

beantworte ich wie folgt:

Seit 2016 setzt die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) um. Er ist die wesentliche Grundlage für die Implementierung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland und ein Beitrag, den weltweiten Schutz der Menschenrechte zu stärken und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Ein zentrales Element auf diesem Weg ist die Förderung nachhaltiger Liefer- und Wertschöpfungsketten, in denen unter anderem die Kernarbeitsnormen der ILO, welche auch die Abschaffung von Zwangsarbeit und die Beseitigung der Kinderarbeit umfassen, eingehalten werden. Der NAP stößt hierfür viele Maßnahmen an.

Die Bundesregierung erwartet ebenso, dass deutsche Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beachten. Die Leitsätze enthalten ein umfassendes Konzept der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und des verantwortungsvollen Managements der Lieferkette, unter anderem zum Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie der Umwelt. Die Bundesregierung hat die Nationale Kontaktstelle, welche die OECD-Leitsätze aktiv in die Öffentlichkeit trägt und als Beschwerdestelle fungiert, jüngst personell und institutionell gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen

